

26.03.2024

Kleine Anfrage 3583

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Wie wirken sich die Flexibilisierungsmittel auf die Öffnungszeiten der Kitas in Nordrhein-Westfalen aus?

Gemäß § 48 gewährt das Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Dafür setzt das Land Mittel des Bundes ein. Im Vertrag mit dem Bund zum Kita-Qualitätsgesetz hat sich Nordrhein-Westfalen im Handlungsfeld 1 verpflichtet, die Betreuungsangebote flexibler zu gestalten: „Nordrhein-Westfalen gewährt jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss zur kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Flexibilisierung von Angeboten der Kindertagesbetreuung. Hierzu gehören beispielsweise die Ausweitung von Öffnungszeiten, zusätzliche Angebote bei unregelmäßigem Bedarf oder ergänzende Kindertagespflege.“¹

Aktuell stehen dafür 80 Millionen Euro zur Verfügung. 25 Prozent der Kosten sollen darüber hinaus die Kommunen beitragen. Jede Kita soll bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der Elternwünsche anbieten. Die Träger sollen den Eltern ermöglichen, eine Betreuung für ihre Kinder zu erhalten, die ihrem tatsächlichen Bedarf entspricht. Gefördert werden können Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen, Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen, Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr, bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen, zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie ergänzende Kindertagespflege. Die Anzahl der jährlichen Schließtage in Kitas ist gemäß § 27 KiBiz begrenzt. Sie soll 20 und darf 27 Öffnungstage nicht überschreiten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Um wie viel Uhr öffnen die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen? (Bitte im Viertelstundenintervall für alle Kindertageseinrichtungen nach Jugendamtsbezirken sowie insgesamt für Nordrhein-Westfalen für das Kindergartenjahr 2022/2023 sowie das aktuelle Kindergartenjahr aufschlüsseln.)
2. Um wie viel Uhr schließen die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen? (Bitte im Viertelstundenintervall für alle Kindertageseinrichtungen nach Jugendamtsbezirken

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/kita-qualitaetsgesetz/die-vertraege-der-bundeslaender-zum-kita-qualitaetsgesetz-229224>

sowie insgesamt für Nordrhein-Westfalen für das Kindergartenjahr 2022/2023 sowie das aktuelle Kindergartenjahr aufschlüsseln.)

3. Wie viele Tage haben die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen im Kindergartenjahr 2022/2023 sowie im aktuellen Kita-Jahr geschlossen? (Bitte die Häufigkeitsverteilung der Schließtage von 0 bis 27 und ggf. höher für alle Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen sowie die landesweit durchschnittliche Anzahl an Schließtagen angeben.)
4. Wie verteilen sich die Flexibilisierungsmittel seit Einführung auf die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen? (Bitte für jedes Jahr und für jedes Jugendamt gesondert die bereitgestellten Mittel und den erwarteten kommunalen Eigenanteil ausweisen.)
5. In welchem Umfang wurden bzw. werden die Flexibilisierungsmittel seit Einführung in den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen tatsächlich eingesetzt? (Bitte für jedes Jahr und für jedes Jugendamt gesondert die eingesetzten Mittel und den kommunalen Eigenanteil ausweisen. Die Fragen 4 und 5 können zur Steigerung der Übersicht für jedes Kita-Jahr in einer gemeinsamen Tabelle ausgewiesen werden.)

Dr. Dennis Maelzer